

Rahmenkonzeption

Care Leaver Maßnahme

als Ergänzung zum Wohnprojekt "Oase"



Foto: Kathrin, JHW

Stand: Dezember 2018



1.	Vorüberlegungen/Vorbemerkungen	3
	Rechtsgrundlagen	4
2.	Räumliche Bedingungen	4
3.	Zielgruppe	4
4.	Ziele	5
5.	Aufnahmeverfahren	6
6.	Ausgestaltung der Hilfemaßnahme	7
7.	Personelle Standards	9
8.	Beendigung der Maßnahme	9
9.	Qualitätssicherung	. 10
Ans	prechpartner	. 11

Standort:LünenAufnahmealter:ab 16 JahrenBetreuungsschlüssel:1:2; 1:2,67; 1:5

Rechtsgrundlage: §§ 27, 34, 35, 36, 37, 41 SGB VIII

1. Vorüberlegungen/Vorbemerkungen

Die pädagogische Arbeit im Wohnprojekt Oase hat verdeutlicht, dass es weiterer Angebote, in erster Linie im Bereich der Verselbständigung, bedarf, um den Hilfeverlauf vollständig abschließen zu können und den Care Leavern einen seichten Übergang in ein eigenständiges Leben bieten zu können.

Bei der Erweiterung des Wohnprojektes Oase handelt es sich um separat angemietete Tandemwohnungen, in die die jungen Flüchtlinge nach einer entsprechenden Verselbständigung wechseln können. Das Betreuerteam der Oase übernimmt die weitere Betreuung vor Ort und stellt eine 24-stündige Rufbereitschaft für die Jugendlichen sicher, da keine Nachtbereitschaft vor Ort stattfindet.

Die jugendlichen Flüchtlinge werden in dem Wohnprojekt Oase, soweit es das Gruppensetting zulässt, verselbständigt. Die Verselbständigung bezieht sich sowohl auf die klassischen Verselbständigungsziele: Erlernen von Haushaltsführung, Eigenversorgung, Umgang mit finanziellen Mitteln und Entwicklung einer schulischen/ beruflichen Perspektive, als auch auf die psychosoziale Stabilisierung und die Schaffung eines basalen Sicherheitsgefühls in Bezug auf die ausländer- und/oder asylrechtlichen Angelegenheiten.

Die jungen Flüchtlinge haben in dem Wohnprojekt Oase bereits eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung zu den Betreuern aufgebaut. Aus diesem Grund wird ein Angebotswechsel in ein neues Betreuerteam als nicht sinnvoll erachtet. Durch den gemeinsam durchlaufenen Clearingprozess und dem somit erhaltenen Wissen um die Biographie des Jugendlichen und dem damit entstandenen Vertrauen, kann ein kontinuierlich weitergeführter Hilfeverlauf gewährleistet werden.

Gerade in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen geht es bei der Verselbständigung um die Schaffung eines Sicherheitsgefühls. Sie haben durch ihren Aufenthalt in dem Wohnprojekt gelernt, dass sie den Anforderungen, die ein eigenständiges Lebens an sie stellt, gewachsen sind. Die Care Leaver Maßnahme bietet ihnen die Möglichkeit, letzte Unsicherheiten zu beseitigen. Hierzu gehören vor Allem das Lernen des "Alleinseins", die Verantwortung für die Räumlichkeiten und das Einhalten von Regeln auch ohne unmittelbare Kontrolle.

Das Setting orientiert sich an der aktuellen Care Leaver – Forschung und erhebt den Anspruch an sich, einen guten Übergang aus der Kinder- und Jugendhilfe in das Erwachsenenleben zu gestalten. Primäres Ziel ist eine kontinuierliche Überleitung ohne abrupte Abbrüche.

Das pädagogisch betreute Wohnen bietet eine bedarfsorientierte Unterstützung und ist stark am Einzelfall orientiert. Es richtet sich im Umfang und in der Ausgestaltung der Hilfe nach den Bedarfen und Ressourcen der jugendlichen Flüchtlinge. Die verschiedenen Betreuungsschlüssel bieten die Möglichkeit, die Betreuungsintensität kontinuierlich, dem Hilfebedarf angepasst, abzusenken, sodass seichte Übergänge in die Selbständigkeit ermöglicht werden und eine schrittweise "Entwöhnung" von Jugendhilfe stattfindet.

Rechtsgrundlagen

§ 27 SGB VIII in Verbindung mit § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen), sowie § 36 SGB VIII (Hilfeplanung), § 35, § 37 (Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie) und § 41 (Hilfen für junge Erwachsene).

2. Räumliche Bedingungen

Bei der angemieteten Wohnung handelt es sich um eine 3,5-Zimmer-Wohnung, die als Tandemwohnung genutzt wird. Zwei Jugendliche bewohnen die Wohnung gemeinsam. Ihnen stehen zwei Schlafzimmer und ein Wohnzimmer, ein Badezimmer und eine Wohnküche zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung. Die Wohnung befindet sich in Lünen-Süd und ist zentral gelegen. Öffentliche Verkehrsmittel und Einkaufsmöglichkeiten sind fußläufig zu erreichen.

3. Zielgruppe

Aufgenommen werden junge, männliche Flüchtlinge ab 16 Jahre,

- die zuvor in dem Wohnprojekt Oase gelebt haben und auf eine Verselbständigung vorbereitet wurden.
- die zuvor in der Inobhutnahme- und Clearingstelle ein Clearingverfahren abgeschlossen haben und eine entsprechende Perspektivempfehlung erfolgte.
- von extern nach einem abgeschlossenen Clearingverfahren mit einer entsprechenden Perspektivempfehlung.

Eine Aufnahme kann erfolgen,

- wenn die Bereitschaft zur Mitarbeit besteht.
- wenn aufgrund von Traumatisierungen kein Gruppensetting mehr als geeignete Perspektive geeignet erscheint und ein gewisses Maß an Verselbständigung vorliegt.
- bei der grundsätzlichen Bereitschaft an den im Hilfeplan formulierten Zielen zu arbeiten.
- wenn die jungen Flüchtlinge in der Lage sind, Krisensituationen zu erkennen und sich an die Mitarbeiter zu wenden.
- wenn ein gewisses Maß an Verbindlichkeit bezüglich Absprachen gegeben ist.
- wenn Verselbständigung und das Verlassen der Jugendhilfe das Ziel sind.

Ausschlusskriterien für eine Aufnahme im Wohnprojekt:

- massive Fremd- und Eigengefährdung
- schwerwiegende geistige oder körperliche Defizite/ Behinderungen
- Alkohol- und/oder Drogenkonsum, der einer stationären Behandlung bedarf
- Aufnahmen nach §§ 42 und 42a SGB VIII

4. Ziele

Wie in der Vorüberlegung bereits formuliert, ist es das primäre Ziel des Angebotes die bereits begonnene Verselbständigung abzuschließen. Das pädagogisch betreute Wohnen stellt eine stark am Einzelfall orientierte Hilfe dar und wird somit den individuellen Bedürfnissen und Ressourcen des jugendlichen Flüchtlings gerecht. Zunächst geht es um eine nachhaltige Stabilisierung im neuen Lebensumfeld und dann um die schrittweise Übertragung der Eigenverantwortung.

Neben den klassischen Verselbständigungszielen: Erlernen von Haushaltsführung, Eigenversorgung, Umgang mit finanziellen Mitteln und der Entwicklung einer schulischen und/oder beruflichen Perspektive sowie der eigenverantwortlichen Lebensführung, werden folgende Ziele verfolgt:

- weitere Förderung der deutschen Sprache, auch unter zu Hilfenahme des Dolmetschers aus dem Wohnprojekt Oase, der kontinuierlichen Deutschunterricht und Hausaufgabenbetreuung anbietet
- soziale Integration: Schaffung eines sozialen Umfeldes, welches unterstützend, schützend und orientierend ist
- wirtschaftliche Integration: Zugang zur schulischen und beruflichen Bildung mit dem Fernziel wirtschaftliche Eigenständigkeit
- · medizinische Eigenverantwortung
- Orientierung in den hiesigen Strukturen: Rechtssystem, Behörden, medizinische Versorgung, Politik

- Weitere Klärung der asyl- und ausländerrechtlichen Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem bestellten Vormund; Aufenthaltssicherung, wenn rechtlich möglich
- Förderung von Schutzfaktoren; Schaffen von "Rüstzeug" für Belastungssituationen; wo bekomme ich von wem Hilfe?
- Anbindung an weitere Beratungs- und Hilfsangebote im Rahmen der Flüchtlingshilfe

Der letzte Schritt ist der Übergang in eine eigene Wohnung, soweit asyl- und ausländerrechtlich möglich. Gemeinsam mit dem jugendlichen Flüchtling wird eine Wohnung entsprechend der zu beantragenden Sozialleistungen gesucht, eingerichtet und alle notwendigen Anträge (Kindergeld, BAB, etc.) werden gestellt.

5. Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme in die Care Leaver Maßnahme erfolgt geplant und ist Bestandteil der bestehenden Hilfeplanung in dem Wohnprojekt Oase oder des Verselbständigungsangebotes Vorwärts. Es erfolgt keine Aufnahme aus einer Krisensituation heraus.

Bei einer externen Belegung erfolgt die Aufnahme auf Anfrage des zuständigen Jugendamtes. Aufgenommen werden kann nur nach einem abgeschlossenen Clearingverfahren mit einer entsprechenden Perspektivempfehlung. Eine Aufnahme im Rahmen einer Inobhutnahme oder einer vorläufigen Inobhutnahme ist nicht möglich, da dies ein abgeschlossenes Clearingverfahren und eine entsprechende Empfehlung ausschließt. Das anfragende Jugendamt stellt dem Team des Wohnprojektes Oase vorliegende Berichte zur Verfügung. Nach Durchsicht der Berichte berät das Team des Wohnprojektes Oase mit der zuständigen Bereichsleitung gemeinsam, ob eine direkte Aufnahme in die Care Leaver Maßnahme direkt möglich ist oder ggf. zunächst eine Aufnahme in dem Wohnprojekt Oase (siehe Rahmenkonzeption Wohnprojekt Oase) sinnvoll erscheint, um den jugendlichen Flüchtling entsprechend vorzubereiten.

Es findet ein Aufnahmegespräch unter Beteiligung des Jugendamtes, dem jungen Flüchtling, einem Dolmetscher, dem Vormund und dem zuständigen Mitarbeiter des Wohnprojektes statt. Ziel des Aufnahmegesprächs ist es, dem jungen Flüchtling zu verdeutlichen, was konkret passiert, welche Regeln bestehen, erste Absprachen zu treffen und Fragen des Jugendlichen zu klären. Im Aufnahmegespräch wird ein Auftragsklärungs-gespräch innerhalb der nächsten vier Wochen vereinbart.

6. Ausgestaltung der Hilfemaßnahme

Die Ausgestaltung der Betreuung und Begleitung der jugendlichen Flüchtlinge in dem pädagogisch betreuten Wohnen richtet sich nach den im Rahmen der Hilfeplanung formulierten Zielen. Wir streben mindestens zweimal jährlich stattfindende Hilfeplangespräche an, in denen der Ist-Stand beschrieben und eingeschätzt wird und die Vereinbarung der Ziele für den weiteren Verlauf der Maßnahme erfolgt. Die kontinuierliche Arbeit an den vereinbarten Zielen wird durch den Einsatz einer strukturierten Erziehungsplanung unterstützt. Im Weiteren erfolgt in jedem Hilfeplangespräch die Einschätzung, ob die Betreuungsintensität abgesenkt werden kann. Hierzu kann es notwendig sein, die Hilfeplangesprächsintervalle zu verkürzen. Die Begleitung der Jugendlichen während der Unterbringung wird durch das ihm bekannte Betreuerteam des Wohnprojektes Oase sichergestellt. Die Betreuung erfolgt weiterhin im Bezugsbetreuersystem. Der/die BezugsbetreuerIn ist primäre Ansprechperson für alle Belange rund um den Jugendlichen und eng mit dem bestellten Vormund vernetzt. Der Jugendliche nimmt an allen ihn betreffenden Gesprächen teil und vertritt seine Meinungen und Entscheidungen. Ein hohes Maß an Partizipation wird vorausgesetzt.

Der/ die BezugsbetreuerIn vereinbart mit dem Jugendlichen regelmäßige Termine in der Wohnung. Die Häufigkeit der Termine wird individuell den Bedürfnissen des Jugendlichen angepasst. Neben den Terminen vor Ort wird der jugendliche Flüchtling auch weiterhin in Angebote des Wohnprojektes Oase einbezogen, hierzu gehören in erster Linie die regelmäßigen Workshops (siehe Konzept Oase) und die Lerneinheiten mit dem Dolmetscher. Somit hält der Jugendliche auch den Kontakt zum gesamten Betreuerteam, welches ihm auch die 24-stündige Rufbereitschaft bereitstellt.

Die Betreuer sehen sich in der Rolle eines Beraters/ einer Beraterin (Coach) und unterstützen die Übernahme der Eigenverantwortung in allen Lebensbereichen.

Wesentliche Schwerpunkte in der Betreuung und Begleitung der Jugendlichen in dem pädagogisch betreuten Wohnen sind:

- Respekt, Wertschätzung, Empathie und Authentizität als Grundhaltung in der Gestaltung des miteinander Lebens und Arbeitens
- Ressourcenorientierung im Umgang mit dem Sosein des Anderen
- Entwicklung einer Fehlererlaubnis
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung hin zu selbstbewusster und selbstbestimmter Lebensführung unter der Berücksichtigung vorliegender Belastungen und/oder Traumatisierungen
- kontinuierliche Erziehungsplanung unter Einbeziehung am Einzelfall orientierter pädagogischer Methoden wie Erlebnispädagogik, traumapädagogische Grundhaltung
- altersentsprechende Partizipation in allen Lebensbereichen
- Unterstützung bei der Entwicklung lebenspraktischer Kompetenzen in Bereichen wie Haushalt, Ernährung, Umgang mit finanziellen Mitteln
- Unterstützung und Förderung bei schulischen Belangen
- Tagesstrukturierung mit festen Orientierungspunkten im Alltag

- Workshops im Wohnprojekt Oase; Themen können sein: Unterschiede zwischen Herkunftsland und Deutschland; Welche Gesetze, Normen, Werte, Regeln oder Verhaltensweisen werden befremdlich oder unverständlich empfunden?
- Freizeitgestaltung; Anbindung an Vereine
- Hilfestellung beim Erlernen des Alleinseins
- Sprachförderung: bei der Nutzung eines Dolmetschers gilt: So viel wie nötig, so wenig wie möglich; Unterstützung durch PC-Zugang mit Lernsoftware (in der Oase) und Deutschkursen mit dem internen Dolmetscher der Oase, ebenso Nutzung der Hausaufgabenbetreuung durch diesen
- durch die Arbeit im Bezugsbetreuungssystem: Stärkung der Beziehungsfähigkeit und Vermittlung von kontinuierlichen, persönlichen Bezügen; Vermittlung von Sicherheit
- Feiern aller Feiertage
- Wiederherstellung von Würde gerade bei Kriegs- und Folteropfern durch Betreuungsintensität, Empathie, aufmerksames und regelmäßiges Zuhören
- Erhebung von Stärken und Interessen des jungen Flüchtlings zur Verstärkung des Gefühls sich sozial wirksam zu empfinden und dadurch kleinschrittig Selbstsicherheit und Selbstbewusstsein zurückzugewinnen
- hinführen zu Autonomie, die verloren gegangen ist oder verletzt wurde
- Unterstützung dabei, eigene Hilfebedarfe zu erkennen, zu formulieren, einzufordern und anzunehmen
- Sexualpädagogik: Finden der eigenen Geschlechterrollenidentität bei neuen, unbekannten Identitäts- und Rollenmodellen; Aufklärungsarbeit (Verhütung, HIV); Darbietung von Themen wie Homosexualität, Risikoverhalten, Körperempfinden, Gesundheit etc. wobei dies kulturell- und geschlechtsreflektiert stattfindet
- Unterstützung bei rechtlichen Fragen: aufenthaltsrechtliche Situation, "Behördendschungel"; Erklärung des Dreiecksverhältnisses: Jugendamt – Ausländerbehörde – Jugendhilfeeinrichtung
- Begleitung zu allen externen Terminen mit dem Ziel, dass der Jugendliche die Termine eigenverantwortlich wahrnimmt
- Entwicklung und Eröffnung von Perspektiven; Entwicklung realistischer schulischer, beruflicher und privater Ziele
- Heranführen und Anbindung an externe Beratungsangebote
- ggf. Anbindung an therapeutische Hilfen
- gemeinsame Erstellung einer Handlungsmappe; bei welcher Behörde tue ich was?
 Welches Formular benötige ich wo, mit Ausfüllhinweisen? Was tue ich wo in Bezug auf die eigene Wohnung? Etc.

Die Zusammenarbeit mit den Vormündern stellt eine zentrale Aufgabe dar. Eine enge Kooperation und klare Absprachen sind zwingend erforderlich, damit der junge Flüchtling durch Unstimmigkeiten nicht die gewonnene Sicherheit und das gewonnene Vertrauen verliert.

7. Personelle Standards

In dem Wohnprojekt Oase arbeiten Fachkräfte mit pädagogischer Qualifikation (ErzieherInnen, Dipl.-SozialpädagogInnen oder MitarbeiterInnen mit vergleichbaren Qualifikationen). Das Team wird dabei auch durch Dolmetscher, ehrenamtliche Mitarbeiter, FSJlerInnen und/oder PraktikantInnen unterstützt.

Charakteristisch für die Betreuung und Begleitung der Jugendlichen im Wohnprojekt sind die Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte im Team und die persönliche Zuständigkeit für einzelne Jugendliche im Rahmen einer Bezugsbetreuung. In der Teamarbeit haben die Erziehungsfachkräfte eine klare Regelung der Aufgaben und Zuständigkeiten. Die Bezugsbetreuungen teilen die Fachkräfte untereinander auf. Das Team kann auf Wunsch durch unsere ehrenamtlich tätigen Kollegen bei diversen Aufgaben unterstützt werden.

Die fortlaufende fachliche Qualifizierung der MitarbeiterInnen wird durch

- ✓ regelmäßige Teamberatung durch eine/n interne/n BeraterIn
- ✓ regelmäßige Dienstbesprechung und Beratung durch Leitung
- ✓ interne und externe Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ✓ Möglichkeit zur Mitwirkung in einrichtungsinternen Gremien/Konferenzen
- ✓ sowie bei Bedarf interner und externer Supervision

gewährleistet.

Das Betreuerteam des Wohnprojektes übernimmt die Betreuung der Jugendlichen aus dem Team heraus und es wird entsprechend der Betreuungsschlüssel aufgestockt.

Der Betreuungsschlüssel in der Care Leaver Maßnahme beträgt zu Beginn der Maßnahme 1:2 und kann im Verlauf reduziert werden (1:2,67 und 1:5). Der Jugendliche hat feste Betreuungstermine vor Ort oder im Wohnprojekt Oase. Außerhalb der Termine steht ihm eine 24-stündige Rufbereitschaft zur Verfügung.

8. Beendigung der Maßnahme

Die Unterbringung in der Care Leaver Maßnahme endet in der Regel mit der Umsetzung der erarbeiteten Perspektive, i.d.R. mit dem Umzug in die eigene Wohnung. Die Umsetzung der Perspektive wird durch die Bezugspädagogen begleitet und organisiert. Hierzu gehört die Beantragung notwendiger finanzieller Mittel, um ein eigenständiges Leben führen zu können (Jobcenter, BAB, BAföG), der gemeinsamen Suche einer eigenen Wohnung, dem Abschluss notwendiger Verträge oder Versicherungen und der weiteren behördlichen Schritte. Eine ambulante Nachbetreuung der jungen Flüchtlinge ist grundsätzlich möglich. Im Anschluss an die Unterbringung wird dem Jugendamt ein Abschlussbericht zugesandt, welcher durch die Bezugsbetreuung verfasst wurde, und alle den Jugendlichen betreffenden Informationen zur Unterbringung vereint.

9. Qualitätssicherung

Das Wohnprojekt und die Care Leaver Maßnahme gehören in der Organisationsstruktur der Jugendhilfe Werne zum Bereich Diagnostik und Therapie. Die für diesen Bereich zuständige Bereichsleitung nimmt regelmäßig an den Teambesprechungen teil und beteiligt sich fortlaufend an den Fallbesprechungen. Regelmäßige Teamberatung durch eine interne Beraterin ist obligatorisch. Die Auftragsklärung für die Beratung erfolgt unter Beteiligung der Bereichsleitung und wird in regelmäßigen ca. halbjährigen Abständen überprüft und fortgeführt. Die Fachkräfte des Wohnprojektes kooperieren mit allen am Hilfeprozess der Jugendlichen beteiligten Personen und Institutionen. Dies beinhaltet die Zusammenarbeit mit Vormündern, Schulen, Ausbildungsstätten, Ärzten, Kliniken, Therapeuten, Vereinen, Jugendämtern, Ausländerbehörden, potentiellen Vermietern usw. Im Weiteren sind die Fachkräfte bemüht, sich mit zusätzlichen Beratungsangeboten in Bezug auf die Verselbständigung und die sich anschließende eigenverantwortliche Lebensführung zu vernetzen.

Ansprechpartner

St. Christophorus-Jugendhilfe gGmbH Jugendhilfe Werne Fürstenhof 27 59368 Werne www. jugendhilfe-werne.de

Stephan Krutwage

Fachbereichsleitung Teilstationäre Angebote und Verselbständigung

info@jugendhilfe-werne.de Tel. 02389-5270-0 Fax 02389-5270-199